



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 9. März 2021

Anwesend

- Vorsitz

Karsten Lange

- Verwaltung

Seitens des 14 - Revisionsamtes Herren Huber, Kandel, Klomfaß, seitens Amt 20 Herr Vogel.

- Mitglieder

a) als gewählte Ratsmitglieder

Dr. Brian Huck

Dr. Rupert Röder

Mareike von Jungenfeld

Martin Malcherek

b) nicht als Ratsmitglied

Dr. Karsten Steinke

Gregor Merkel

Ludwig Holle

- Schriftführung

Ivana Mitrovic

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Andreas Behringer

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2020
3. Neues Ausschussmitglied Herr Dr. Rupert Röder
4. Schlussbericht 2020 des Revisionsamtes
Vorlage: 0299/2021
5. Prüfung der Vergabeverfahren
6. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Sachstand Mitgliedschaft Transparency International Deutschland e. V.
8. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 16:30 Uhr, begrüßte die Mitglieder und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankte dem 14 - Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Unterlagen. Darüber hinaus begrüßte er die neue Geschäftsführerin des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Ivana Mitrovic, und hieß sie herzlich willkommen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2020

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 27. Oktober 2020. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Neues Ausschussmitglied Herr Dr. Rupert Röder

Der Vorsitzende stellte das neue Ausschussmitglied, Herrn Dr. Rupert Röder, den restlichen Mitgliedern vor und hieß ihn herzlich willkommen.

Punkt 4 Schlussbericht 2020 des 14 – Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz Vorlage: 0299/2021

Revision der Informationssicherheit (S. 38 ff)

Herr Dr. Steinke hinterfragte zur IT-Prüfung, ob zu einer Kommune nicht spezifische IT-Mindestqualifikationen vorgeschrieben seien, wie zu manchen privatrechtlichen Organisationsformen teils der Fall. Daraufhin erläuterte Herr Klomfaß zunächst, dass bei der Landeshauptstadt Mainz bewusst auf den Begriff der *Informationssicherheit* abgestellt wird (maßgeblich über die im Bericht erwähnte Organisationsverfügung vom 1. Juni 2015). Die zugehörige Revision der Informationssicherheit geht dabei deutlich über klassisch oft so bezeichnete IT-Prüfungen hinaus, indem gerade nicht nur auf eher materielle Aspekte wie beispielsweise stärker techniklastige Infrastrukturfragestellungen abgestellt wird, sondern anteilig (als zweiter Säule) auch auf Datenschutzbelange und damit in Summe insgesamt auf Prozessläufe.

Ferner grenzte er ab, dass die Programmabnahmeprüfungen als Pflichtaufgabe ausgestaltet sind (§§ 112 I 1 Nr. 7, 107 II GemO). Die Revision der Informationssicherheit ist hingegen aktuell in Bezug auf Kommunen unverändert noch nicht gesetzlich geregelt, weshalb diese als zusätzliche Aufgabe nach § 112 II GemO seitens des Oberbürgermeisters übertragen wurde.

Wenn aber schon die Aufgabe an sich nicht gesetzlich geregelt ist, gibt es in der Folge keine zwingenden Mindestqualifikationsvorgaben der eingesetzten Prüfer.

Herr Dr. Röder fragte als neues Ausschussmitglied nach, wie denn überhaupt evtl. akute Sicherheitsfragen im Rechnungsprüfungsausschuss relevant werden könnten, würde beispielsweise dieser Ausschuss mit den gerade durch aktuelle Pressemeldungen bekanntwerdenden weltweiten Gefahren zu MS Exchange-Servern konfrontiert.

Herr Klomfaß antwortete daraufhin: Im Zweifelsfalle gar nicht. Sollte die Landeshauptstadt Mainz dazu tatsächlich konkret betroffen sein, wäre ein Sicherheitsvorfall zu eröffnen. Dazu gab Herr Klomfaß einige kurze Hinweise, auch zu Aufgaben des stadtinternen Arbeitskreises Informationssicherheit unter Federführung vom 10 - Hauptamt und maßgeblicher Beteiligung der 16 - Kommunalen Datenzentrale. Würde es sich um einen Sicherheitsvorfall handeln, dürfte darüber dann aber verständigerweise aus Vertraulichkeitsgründen grundsätzlich keine Details gesprochen werden. Sofern Amtsleiter Huber einen konkreten Prüfauftrag zu einer solchen Fragestellung erteile, würde der Ausschuss anteilig über die Ergebniswiedergabe im Schlussbericht erfahren. Abschließend gab Herr Klomfaß die Einschätzung ab, dass die Landeshauptstadt Mainz von dieser in der Tat gewichtigen Gefahrenlage vermutlich tatsächlich nicht betroffen sein wird, weil wir eine andere Technik (anderer Hersteller) einsetzen (Anmerkung: dies wurde im Nachgang zur Sitzung rückversichernd seitens der 16 - Kommunalen Datenzentrale bestätigt).

Zentrales Nachtragsmanagement (S. 14 ff), Baustellenkontrollen (S. 31 ff)

Zu dem im Schlussbericht dargestellten zentralen Nachtragsmanagement und den ausgewiesenen Einsparungen im Rahmen der Baustellenkontrollen gab es von Seiten der Ausschussmitglieder einige Nachfragen.

Insbesondere wurde nachgefragt, weshalb das Revisionsamt in dieser Form in das operative Geschäft mit eingebunden ist. Dies wäre mit der Unabhängigkeit (Selbstprüfungsverbot) des Revisionsamtes nicht vereinbar. Die Umsetzung obliege doch den Fachbereichen.

Herr Huber begründete diese Vorgehensweise mit einem daher gehenden Veränderungsprozess in den letzten Jahren, der im Rahmen einer modernen kommunalen (örtlichen) Rechnungsprüfung zu tiefgreifenden Veränderungen führte. Zweifelfrei sei, dass der Nutzen von Prüfungen zunimmt je früher der Prüfungszeitpunkt liegt um in der Prüfung erkannte Fehler und Defizite noch korrigieren zu können. Außerdem sind die negativen finanziellen Auswirkungen von Korrekturen dann geringer.

Herr Kandel vom Revisionsamt ergänzte dazu, dass das Nachtragsmanagement aus der Historie heraus auf eine Initiative des Revisionsamtes vor einigen Jahren installiert wurde. So kommt es vor, dass die technischen Prüfer bei komplexe(re)n Maßnahmen dem zentralen Nachtragsmanagement und den Fachbereichen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützende Beratungen als eine Form der begleitenden Prüfung anbieten. Allerdings muss der Prüfer dabei klar die Grenzen einer solchen begleitenden Prüfung einhalten, d.h. er muss sich auf Hinweise zu Risiken und potentielle Fehlentwicklungen beschränken. Er darf keinesfalls bei der Umsetzung und damit im operativen Geschäft mitwirken. Denn dies wäre, wie vom Aus-

schuss zu Recht festgestellt, mit seiner Unabhängigkeit (Selbstprüfungsverbot) nicht vereinbar.

Auch zu dem Thema Prüfungen von Anordnungen vor der Zuleitung an die Kasse ergaben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses Nachfragen. Insbesondere kam die Frage auf, weshalb es zu so hohen Korrekturen bei den Abschlagszahlungen komme bzw. weshalb dies nicht von den Fachbereichen festgestellt werde.

Herr Huber beantwortete die Frage insoweit, dass von den Fachbereichen die Bauleitung aufgrund nicht vorhandener eigener Personalressourcen immer öfter extern vergeben wird. Eine durch das Fachamt erforderliche Kontrolle der externen Bauleitung erfolgt aus den genannten Personalengpässen nicht oder nicht im ausreichenden Umfang. Als Folge davon führen Prüfungen durch das Revisionsamt regelmäßig zu Feststellungen und Kürzungen.

Relativierend muss hier klargestellt werden, dass die im Bericht genannten Zahlen nicht ausschließlich auf die Prüfungstätigkeiten der Revision zurückzuführen sind. Die dargestellten Kürzungen setzen sich aus vorherigen Korrekturen der externen Bauleitungen und im Anschluss daran stattfindenden Prüfungen durch das Revisionsamt zusammen.

Zu den vorgenannten Punkten sollen in der Sitzung am 14. Juli 2021 Vertreter aus den jeweiligen Fachbereichen eingeladen werden um den Sachverhalt aus deren Sicht zu erörtern.

Abschließend wurde von Seiten der Verwaltung nochmals auf die Abgrenzung der Bereiche Nachtragsmanagement und Rechnungsprüfung eingegangen. Dies betrifft zum einen die zeitliche Komponente. Während das Nachtragsmanagement vor Ausführung der Baumaßnahmen stattfindet, findet die Rechnungsprüfung erst nach Abschluss der Bauarbeiten statt. Zum anderen ist die Revision beim Nachtragsmanagement nur beratend tätig, während die Rechnungsprüfung im Nachhinein eine originäre Aufgabe der Revision ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Revisionsamt gebeten, die hier erforderliche Sensibilität stets zu beachten.

Externe Organisationseinheiten (S. 46 ff)

Letztlich wurden auch zu Prüfungen externer Organisationseinheiten Nachfragen gestellt, anteilig insbesondere zum Zweckverband Lennebergwald. Zu diesem wurde von Amtsleiter Huber konkret dem fragenden Ausschussvorsitzenden Herrn Lange bestätigt, dass in der Tat in Vorjahren die Situation zu diesem Zweckverband verbessert werden konnte, anteilig nunmehr aber negative Entwicklungen zur Verwaltungsführung festzustellen seien.

Punkt 5 **Prüfung der Vergabeverfahren**

Der Vorsitzende, Herr Karsten Lange, hat hierzu eine Arbeitsgruppe ‚Prüfung der Vergabe‘ gebildet, welche erstmals online am 23. März 2021 um 18:00 Uhr beraten soll. Dieser Arbeitsgruppe gehören die überschneidend auch im Vergabeausschuss tätigen Mitglieder an: Frau von Jungenfeld, Herr Holle, Herr Dr. Röder und der Vorsitzende Herr Lange selbst. Auch der Amtsleiter des Revisionsamtes, Herr Peter Huber, wird um Teilnahme gebeten.

Punkt 6 **Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Im Rahmen eigener Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschuss wird sich der Ausschuss der aufgetretenen Fragestellungen zu den vorgenannten Prüffeldern Vergabe und Prüfungen von Anordnungen vor der Zuleitung an die Kasse zu Eigen machen.

Punkt 7 **Sachstand Mitgliedschaft Transparency International Deutschland e.V.**

Nach einem einstimmigen Ratsbeschluss vom 10. Februar 2021 möchte die Landeshauptstadt Mainz korporatives kommunales Mitglied bei Transparency Deutschland werden.

Herr Kandel berichtete über den aktuellen Sachstand.

Punkt 8 **Verschiedenes**

Die kommunale Doppik in Rheinland-Pfalz fordert von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Rechnungsprüfungsausschüsse eine intensive Auseinandersetzung mit dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen. Als Hilfestellung und Arbeitserleichterung wurde vom Revisionsamt eine Handlungsempfehlung für die Mitglieder des Ausschusses angeschafft. Die Arbeitshilfe wurde den Mitgliedern ausgeteilt und soll bei Ihrer Tätigkeit unterstützen.

Herr Huber lässt eine Liste umgehen, in der die Teilnehmer sich entscheiden können, wie spätere Unterlagen bei Ihnen ankommen sollen (postalisch oder ausschließlich elektronisch).

Der Vorsitzende weist auf den nächsten Sitzungstermin am 07. April 2021hin.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez. Karsten Lange
.....
Vorsitz

gez. Ivana Mitrovic
.....
Schriftführung